

**Sitzungsvorlage DS 2012/265**

Stadtplanungsamt  
Maria Jäger  
(Stand: **09.07.2012**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**  
öffentlich am 16.07.2012

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Marktstraße 29"  
- Durchführungsvertrag**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Vorhabenträger Erich Lange zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Marktstraße 29" (als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Marktstraße 29") wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Zur Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Marktstraße 29" ist vor Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger Erich Lange ein Durchführungsvertrag abzuschließen (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Gegenstand des Vertrages ist der Abriss und Neubau des Gebäudes Marktstraße 29 mit Einbau einer Aufzugsanlage im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes auf dem Grundstück des Vertragsgebietes.

Der zu beschließende Durchführungsvertrag (Stand 04.07.2012) wurde bereits durch den Vorhabenträger unterzeichnet.

### **2. Inhalte des Durchführungsvertrages**

Auf folgende wesentliche Vertragsregelungen wird hingewiesen:

- Verpflichtung zur Durchführung des Vorhabens und Fristenregelung über die Einreichung des Bauantrages und die Fertigstellung des Vorhabens (vgl. § 4 des Vertrages)
- Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. § 5), insbesondere
  - Ausarbeitung und Erstellung aller für das Vorhaben erforderlichen Planungen; Einholung der Gutachten (Abs. 2)
  - Durchführung von Beweissicherungsverfahren bei den Nachbargebäuden vor Beginn des Vorhabens (Abs. 3)
- Kostentragung (vgl. § 6)
- Wechsel des Vorhabenträgers (vgl. § 7)
- Haftungsausschluss der Stadt (vgl. § 8)

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Durchführungsvertrag (Stand 05.07.2012)
- Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan des Architekturbüros mlw Architekten (Anlage 1 des Durchführungsvertrages) vom 02.05.2012
- Anlage 3: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehend aus Lageplan mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung des Architekturbüros König (Anlage 2 des Durchführungsvertrages), vom 02.05.2012/ 16.05.2012/ 04.07.2012

## **Hinweis**

\* Die Anlagen 2 und 3 sind bereits Bestandteil der Sitzungsvorlage zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Marktstraße 29". Sie werden daher nicht nochmals ausgeteilt.